

Familienzuschlag

(Monatsbeträge)

Gültig ab 1. Januar 2018

	Stufe 1	Stufe 2
	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	128,36	243,60
übrige Besoldungsgruppen	134,76	250,00
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 115,24 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 357,16 €.		

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 5,58 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 3 um je 27,87 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 22,30 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,72 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2

- in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	119,24 €
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	126,60 €